

**Handlungsfeld
Erziehungs- und
Familienberatung in
Baden-Württemberg**

Orientierungshilfe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Rahmenbedingungen und Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung

2.1 Rechtsgrundlagen

2.2 Angebotsformen

3. Ziele und Arbeitsweisen der Erziehungs- und Familienberatung

3.1 Erziehungs- und Familienberatung als ambulantes und partizipatives Grund- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe

4. Angebotsvielfalt der Erziehungs- und Familienberatung

4.1 Methodenvielfalt

4.2 Prävention

4.3 Vernetzung und Einbindung in die Jugendhilfeplanung

5. Qualitätsstandards der Erziehungs- und Familienberatung

5.1 Expertise der Fachkräfte

5.2 Präventionsstrategien für die Jugendhilfe

6. Vielfalt der regionalen Entwicklungen anhand von Praxisbeispielen aus Baden-Württemberg

6.1 Integration der Frühen Hilfen

6.2 Präventionsstrategien/Armutsprävention – Präventionsketten

6.3 Neue Ansätze in der Zusammenarbeit mit den Kommunalen Sozialen Diensten

6.4 Unterstützung bei Trennung und Scheidung

6.5 Mitarbeit im Kinderschutz und Vorhalten insoweit erfahrener Fachkräfte

6.6 Initiierung von Projekten in Kindertagesstätten und Schulen im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten

6.7 Migration

6.8 Sozialräumliches Arbeiten in Familien- und Eltern-Kind-Zentren

7. Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

7.1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

7.2 Digitalisierung der Beratungsarbeit

7.3 Blended Counseling

7.4 Weiterentwicklung im Berufsfeld Psychologie durch den neuen Studiengang „Psychotherapie“

8. Fazit

Literaturhinweise

1. Einleitung

Die Erziehungs- und Familienberatung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung von Familien. Dies ist ein zentrales Ergebnis einer von der Prognos AG im Jahr 2020 im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführten Studie¹. Erziehungs- und Familienberatung reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf Familien und setzt entsprechende Angebote für diese in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen um.² Diese Angebote haben im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine stärkende, präventive und entlastende Wirkung sowohl auf Kinder und Jugendliche als auch auf Eltern, die gemeinsam oder allein erziehen und Verantwortung für ihre(e) Kind(er) übernehmen. Erziehungsberatung ist entsprechend der Bundesstatistik die am häufigsten in Anspruch genommene und zudem eine kostengünstige Hilfe zur Erziehung.³ Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind stark frequentierte, niedrigschwellige Anlaufstellen und stehen grundsätzlich allen Familien offen. Sie leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.

Neben der Beschreibung des Leistungsspektrums und der Angebotsstruktur dient die vorliegende Broschüre auch der diskursiven Erörterung von Themen- und Fragestellungen im Handlungsfeld Erziehungsberatung. Insbesondere die unter Kapitel 7 genannten Herausforderungen sollen auf den Tagungsplattformen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. (LAG) und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vorgestellt und diskutiert werden.

Durch die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen erfahrenen Fachkräften aus den Beratungsstellen und dem KVJS-Landesjugendamt ist eine Orientierungshilfe für Baden-Württemberg entstanden, die viele Facetten und Qualitätskriterien dieses Arbeitsfeldes in vertiefender Weise darstellt. Es werden Eckpunkte der regionalen Ausgestaltung und der methodischen Bandbreite sowie künftige Entwicklungen der Erziehungs- und Familienberatung erörtert. Damit soll dieses Heft insbesondere neuen Fach- und Leitungskräften in diesem Arbeitsfeld Anregungen und Hinweise für die Arbeit geben, Interessierten einen Einblick in den differenzierten Fachbereich ermöglichen und zur fachpolitischen Diskussion anregen. Diese Schrift löst die bisherige Orientierungshilfe „Erziehungs- und Familienberatung in Baden-Württemberg“ (erschienen 2009) ab.

¹ Prognos AG: Familienbildung und Familienberatung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme, Düsseldorf/Freiburg: Prognos AG, 2021.

² Prognos AG: Familienbildung und Familienberatung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme, Düsseldorf/Freiburg: Prognos AG, 2021, S. 3.

³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfe: Eckzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe seit 1991, zitiert nach statistik-bw.de, 2022, <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/LRt1703.jsp>

2. Rahmenbedingungen und Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung hat in Deutschland eine inzwischen mehr als hundertjährige Geschichte. Als Geburtsstunde der Erziehungsberatung wird die 1906 gegründete „Medico-pädagogische Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztlich erzieherische Behandlung“ betrachtet.⁴

In den 1950er Jahren wurden deutschlandweit Erziehungsberatungsstellen aufgebaut. Angelehnt an das Konzept der „Child-Guidance-Clinic“ aus den USA wurden die multiprofessionelle Arbeitsweise und die Zusammenarbeit in Teams als zentrale Elemente übernommen, was sich bis heute als Qualitätsstandard bewährt und erhalten hat.

1961 wurde im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) in § 5 Absatz 1 Nummer 1 der an das Jugendamt gerichtete Auftrag, „Beratung in Fragen der Erziehung“ vorzuhalten, aufgenommen. Im Jahr 1991 wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Erziehungs- und Familienberatung der „Hilfe zur Erziehung“ zugeordnet und Erziehungsberatung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Seither ist die Erziehungs- und Familienberatung eine kommunale Pflichtaufgabe mit individuellem Rechtsanspruch der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen auf eine niedrigschwellige Hilfe zur Erziehung, die auch institutionell gefördert wird.

Erziehungs- und Familienberatung hat sich zu einem zentralen Baustein öffentlicher Jugendhilfe entwickelt. Sie kann zeitnah, ohne Antragstellung oder Kostenbeteiligung in Anspruch genommen werden.

Seit der Einführung des KJHG haben sich die Arbeitsfelder und die Organisationsformen, in denen Erziehungsberatung geleistet wird, immer weiter ausdifferenziert.

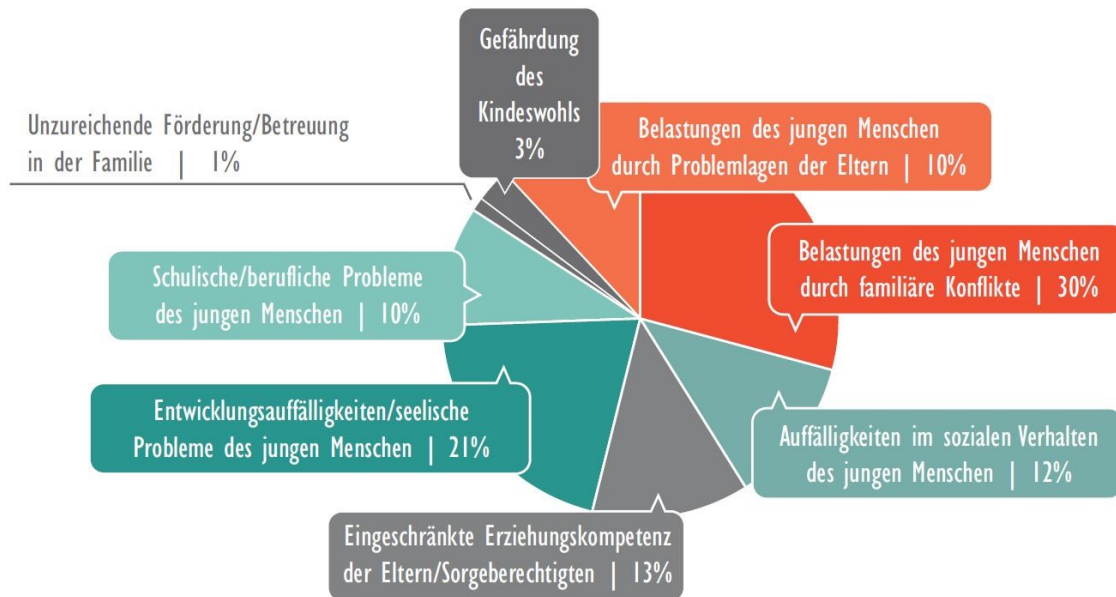
Vor allem bei den kirchlichen Trägern der Erziehungs- und Familienberatung waren Paar- und Lebensberatung oft schon seit dem Aufbau der Stellen ein fester Bestandteil ihrer Arbeit. Seit in § 17 KJHG Müttern und Vätern ein Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft eingeräumt wurde, ist die Paarberatung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch bei anderen Trägern zu einem festen Bestandteil der täglichen Arbeit geworden. Entsprechend der gesellschaftlichen und familienrechtlichen Veränderungen haben sich auch die Themen Trennung, Scheidung und Folgen für Eltern sowie Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahrzehnten zu einem immer größer werdenden Schwerpunkt an Erziehungs- und Familienberatungsstellen entwickelt.

Sehr viele Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten inzwischen auch eng mit den Familiengerichten zusammen und versuchen, bei hochstrittigen Eltern weitere Eskalationen zu vermeiden und mit ihnen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Seit der Änderung des Familienverfahrensgesetzes (FamFG) 2009 hat das Erzielen von Einvernehmen zwischen den Eltern auch juristisch oberste Priorität. Die Option, Beratung als Unterstützung des Einigungsprozesses in Anspruch zu nehmen, ist ausdrücklich gemäß § 156 Absatz 1 Satz 4 FamFG im familiengerichtlichen Verfahren vorgesehen. Die Anlässe für Eltern sowie für Kinder und

⁴ Menne, Klaus: Erziehungs- und Familienberatung, in: Hildegard Macha et al. (Hrsg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft: Familie-Kindheit-Jugend-Gender/Umwelten, Band III, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2009, S. 537.

Jugendliche, eine Beratung in Anspruch zu nehmen sind vielfältig. Die folgende Grafik stellt exemplarisch die Gründe für Beratung in Baden-Württemberg für das Jahr 2019 dar.

GRÜNDE FÜR BERATUNG



(Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 17)

Im vergangenen Jahrzehnt haben viele Erziehungs- und Familienberatungsstellen die „Frühen Hilfen“ in ihre Angebotspalette integriert. Diese wurden im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kinderschutzes 2011 im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als wichtige Präventionsaufgabe in § 1 Satz 4 KKG gesetzlich verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit seinem Inkrafttreten 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes, sowohl im Bereich des präventiven Schutzes von Kindern als auch im Eingreifen bei Gefährdungen des Kindeswohls.⁵ Viele Jugendämter haben bei der Umsetzung des im Rahmen des Kinderschutzes entwickelten Anspruchs auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a Absatz 4 und § 8b Absatz 1 SGB VIII auf die Erfahrung und Fachkompetenz der Erziehungs- und Familienberatung zurückgegriffen und Fachkräfte aus diesem Feld als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ benannt. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und verdeutlicht das Vertrauen in die Qualität und Kompetenz, das den Fachkräften der Erziehungs- und Familienberatung auch im Bereich des Kinderschutzes entgegengebracht wird.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzgesetz, 18.03.2022, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

Der Aufbau der Erziehungs- und Familienberatung war von Beginn an von der Aufgabe begleitet, das Angebot und die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung in das Hilfespektrum der öffentlichen Jugendhilfe einzubinden. Einzelne Gebietskörperschaften haben ihre Angebotspalette im Bereich der Hilfe zur Erziehung über eine gezielte Vernetzung mit den Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung ausgebaut.

In dem im Jahr 2021 verabschiedeten KJSG sind neue Aufgabenfelder gesetzlich verankert worden, die auch für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung bedeutsam sind.

Neben der Einführung des Rechts auf Partizipation und der grundsätzlichen Stärkung des bestehenden Beratungsanspruchs wird den Kindern und Jugendlichen ein von den Eltern unabhängiges Recht auf Beratung eingeräumt (§ 8 SGB VIII). Diese Punkte sind bereits Bestandteil des Selbstverständnisses der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Jungen Volljährigen wird im KJSG explizit ein Anspruch auf Unterstützung und Begleitung auf ihrem Weg in ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben eingeräumt. Auch dies ist ein Teil des bestehenden Portfolios der Erziehungsberatungsstellen. Mit spezifischen Angeboten der Jugendberatung werden junge Volljährige bei den vielfältigen Herausforderungen auf dem Weg in ein selbstständiges Leben unterstützt.

Unter Bezugnahme auf die bewährten Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen knüpft der durch das KJSG neu formulierte § 20 SGB VIII mit dem Recht auf Unterstützung von Kindern und Eltern in Notsituationen an diese Zugangsmöglichkeiten an. Insbesondere Kinder von psychisch belasteten Eltern sollen dadurch besser in Krisen versorgt werden.

Erziehungs- und Familienberatung betrachtet es auch als eine ihrer Aufgaben, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Beispielhaft dafür sind sowohl die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung als auch die Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und Jugendliche und ihre Familien.

Erziehungs- und Familienberatung bildet eine Brücke zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, zu den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychiatern sowie zu Kinderkliniken und niedergelassenen Kinderärzten. Die Erziehungs- und Familienberatung wird deshalb als „Grenzgängerin, die psychotherapeutische Kompetenzen in die Bearbeitung von seelischen und sozialen Problemen von Kindern und Jugendlichen in und mit ihren Familien einbringt“⁶ beschrieben.

Beratungsarbeit muss Veränderungen der Lebenswirklichkeit von Familien und damit verbundene Herausforderungen für die Erziehungs- und Familienberatung immer mitdenken. In der im Jahr 2021 veröffentlichten Prognos-Studie⁷ haben die befragten Einrichtungen eine sehr hohe Reichweite und adressieren grundsätzlich alle Familien. Durch den kontinuierlichen Kontakt zu Familien können auch deren Lebenslagen in den Blick genommen und Veränderungstendenzen wahrgenommen werden. Alleinerziehende, aber auch Paarfamilien und Familien mit Kleinkindern werden besonders häufig erreicht: Rund acht von zehn Einrichtungen bewerten die

⁶ Menne, Klaus: Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017, S. 7.

⁷ Prognos AG: Familienbildung und Familienberatung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme, Düsseldorf/Freiburg: Prognos AG, 2021, S. 52.

Inanspruchnahme der Bildungs- und Beratungsangebote durch diese Familien als hoch oder eher hoch. Genutzt werden die Angebote vorrangig von Müttern (78 %) und zu einem deutlich geringeren Teil von Vätern (22 %). Perspektivisch wird von den befragten Einrichtungsleitungen angenommen, dass sich das Verhältnis in den nächsten Jahren nur um wenige Prozentpunkte zugunsten des Väteranteils verändern wird. Die Bildungs- und Beratungsangebote erreichen mehrheitlich Familien mit niedrigem (42 %) oder mittlerem sozialem Status (42 %). Nur 16 % der Teilnehmenden weisen einen hohen sozialen Status auf. Dabei ist zu beachten, dass hinsichtlich des sozialen Status Unterschiede zwischen den Einrichtungsarten bestehen.

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Erziehungs- und Familienberatung finden sich im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das zentrale Anliegen dieses Gesetzes ist es, Familien zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern. Die Autonomie der Familie soll gestärkt und ihre eigenständigen Möglichkeiten zur Hilfe und Selbsthilfe aktiviert werden.

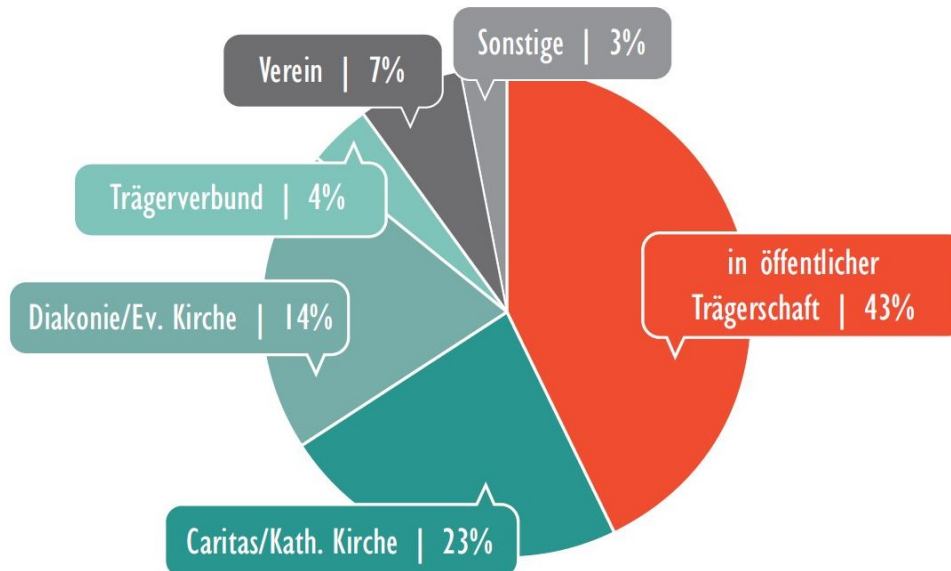
Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten Leistungen sowohl im Sinne des Leistungskatalogs der §§ 16 ff. SGB VIII an (Förderung der Erziehung in der Familie) als auch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung).

Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden aber auch mit anderen Leistungsangeboten und Aktivitäten der Jugendhilfe (z. B. in Zusammenhang mit den §§ 8a, 8b, 10a, 14, 16, 17, 18, 27, 35a, 36 und 41 SGB VIII) kombiniert.

Die kommunalen Träger der Jugendhilfe stellen sicher, dass die gesetzlich verankerten Leistungen vorgehalten werden. Sie regeln gegebenenfalls über Kooperationsvereinbarungen mit öffentlichen oder freien Trägern der Erziehungs- und Familienberatungsstellen Details der Angebote vor Ort. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg 115 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft.⁸ § 5 SGB VIII garantiert den Rat- und Hilfesuchenden ein Wunsch- und Wahlrecht. Dementsprechend gibt es in vielen der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs Erziehungs- und Familienberatungsstellen von mindestens zwei unterschiedlichen Trägern in den Gebietskörperschaften. 43 % der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in kommunaler Trägerschaft, 37 % haben einen kirchlichen Träger, 4 % werden von einem Trägerverbund (kirchlich und kommunal) organisiert. Die restlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden von Vereinen bzw. sonstigen Trägern getragen.

⁸ Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 3.

TRÄGER DER BERATUNGSSTELLEN



(Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 24)

2.2 Angebotsformen

Die zentrale beraterisch-therapeutische Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen basiert auf der Grundlage des § 28 SGB VIII: „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Beratungseinrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen.

Eltern haben als Personensorgeberechtigte gemäß § 27 SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch auf diese Hilfe, wenn sie mit Entwicklung und Verhalten ihres Kindes allein nicht mehr zurechtkommen und zu befürchten ist, dass eine Erziehung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet ist. Auch andere Erziehungsberechtigte können sich auf der Grundlage des § 28 SGB VIII in Erziehungs- und Familienberatungsstellen beraten lassen.

Eltern, Jugendliche und Kinder können die Beratungsangebote auch als „präventive Familienberatung“ nach § 16 Absatz 2 SGB VIII in Anspruch nehmen, ohne, dass ein

erzieherischer Bedarf nach § 27 SGB VIII vorliegen muss. Sie umfasst die Beratung bei allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung. Präventive Beratung dient der Niedrigschwelligkeit von Erziehungsberatungsstellen als Anlaufstelle für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

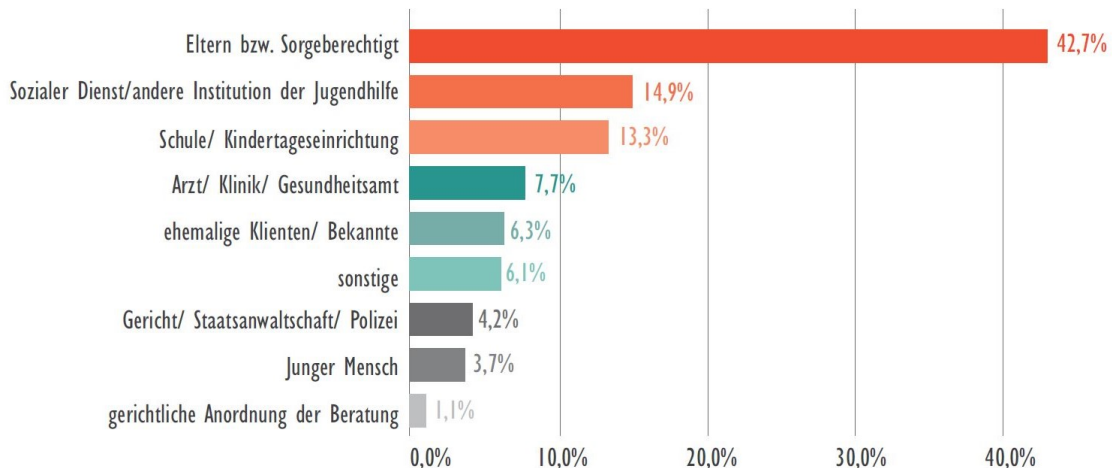
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist die Beratung und Unterstützung von Eltern bei Trennung und Scheidung sowie bei Anliegen im Vorfeld (z. B. bei familiären Konflikten) oder beim Umgang im Nachgang (z. B. als Alleinerziehende oder Patchworkfamilien) einer Trennung oder Scheidung. Diese hat sich in den vergangenen Jahren, auch im Zuge der Reform des Kindschaftsrechts, zu einem Schwerpunkt in der Erziehungsberatung entwickelt. § 17 SGB VIII gibt Eltern einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft sowie bei Trennung und Scheidung. „Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen“ (§ 18 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII) und Umgangsberechtigte haben ebenso einen Anspruch auf Beratung wie Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihr Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen gemäß § 18 Absatz 3 SGB VIII.

Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung haben laut der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ebenfalls einen eigenen Anspruch auf Unterstützung. Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die diese fachdienstliche Aufgabe übernommen haben, unterstützen Kinder und Jugendliche und deren Eltern, wenn ein Beratungsbedarf besteht. Solche Stellen beraten auch die Jugendämter bei diagnostischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Klärung von Teilhabefragen.

Junge Volljährige erhalten nach § 41 SGB VIII in Erziehungs- und Familienberatungsstellen Hilfen und Unterstützung zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Darüber hinaus sind auch Fachkräfte der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, aus Schule, Gesundheitswesen und anderen psychosozialen Diensten Adressaten von Erziehungs- und Familienberatung. Sie stellen im Rahmen ihrer Tätigkeit und bei entsprechendem Bedarf Zugang und Kontakt zur Erziehungsberatung her. Die folgende Grafik zeigt Personen wie auch Institutionen auf, die im Jahr 2019 für Beratungsstellen geworben bzw. den Besuch einer Beratungsstelle angeordnet haben.

ANREGENDE PERSONEN/INSTITUTIONEN



(Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 18)

3. Ziele und Arbeitsweisen der Erziehungs- und Familienberatung

Die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung ist durch spezifische Merkmale charakterisiert:

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen zeichnen sich durch ein niedrighschwelliges Hilfeangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte aus. Dieses Angebot wird vor allem durch einen einfachen und freien Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung nach § 36a Absatz 2 SGB VIII und die Gebührenfreiheit bei Beratung und Therapie erreicht. Ratsuchende können sich an Beratungsstellen wenden, ohne Angst vor Kontrolle und Sanktionen von Behörden haben zu müssen. Auch anonyme Beratung ist möglich.
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten individuelle Hilfen an. Dies kann sowohl Beratung, Diagnostik, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie als auch therapeutische Hilfen für Eltern mit psychischen Erkrankungen im Rahmen der Erhaltung und Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit sein. Dabei werden die Beratungs- und Therapieangebote nach den Erfordernissen der individuellen Situation flexibel gestaltet. Sie beziehen das soziale Umfeld mit ein, weshalb Erziehungs- und Familienberatung immer ein sozialraum- und lebensweltorientiertes Hilfeangebot darstellt.
- Die in einem Einzelfall notwendigen Hilfen können auch über die Möglichkeiten einer einzelnen Einrichtung hinausgehen. Erziehungs- und Familienberatungsstellen nutzen ihre Kooperationsbeziehungen, um gegebenenfalls die Unterstützungsmöglichkeiten anderer Dienste einbeziehen zu können. Zugleich nutzen sie ihre aus individuellen und präventiven

Hilfsangeboten gewonnenen Erfahrungen, um zur Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien beizutragen.

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen verbinden individuelle Hilfen mit präventiven Aktivitäten. Die präventiven Angebote entstehen aus den Erfahrungen der individuellen Beratung, als Antwort auf gesetzliche Bestimmungen oder gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen an Familien.
- Vernetzungs- und Präventionsaktivitäten erfordern auch die Fach- und die politische Öffentlichkeit zu aktivieren und einzubinden. Damit übernehmen Erziehungs- und Familienberatungsstellen familienpolitische Verantwortung.

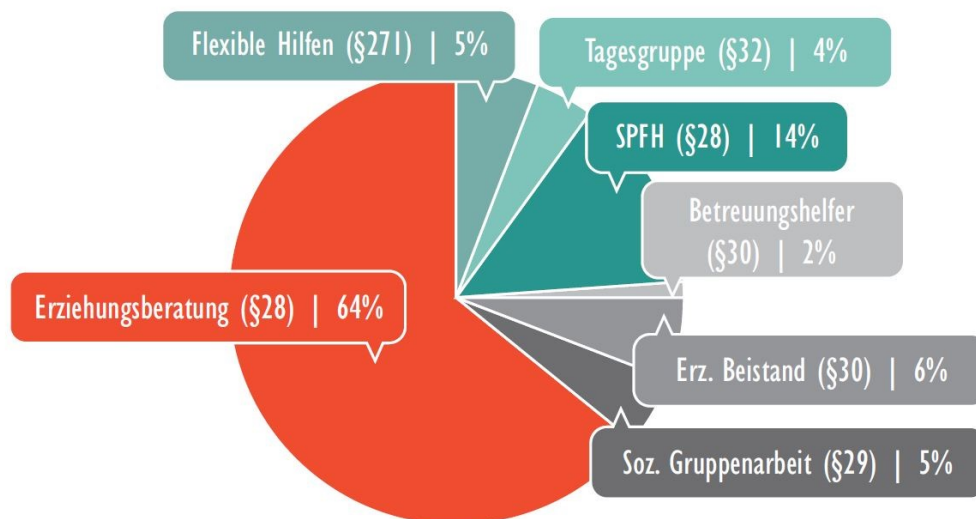
Die Problemstellungen, die von den Ratsuchenden an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen herangetragen werden, beruhen vielfach auf dem Zusammenwirken verschiedener – seelischer, sozialer, ökonomischer und körperlicher – Bedingungsfaktoren und Mehrfachbelastungen. Diesen multifaktoriellen Ursachen wird durch die Zusammenarbeit von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen in einem multiprofessionellen Team Rechnung getragen. Das multiprofessionelle Team ist ein zentrales und gesetzlich festgelegtes Wesens- und Qualitätsmerkmal der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen (§ 28 SGB VIII). Neben Fachkräften mit Grundberufen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, Sozial- und Heilpädagogik sind es vor allem Fachkräfte mit einem Diplom oder Master in Psychologie, die in den Teams der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zusammenarbeiten. Ebenso können approbierte Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Teil des multidisziplinären Fachteams sein. Aufgrund der multifaktoriellen Ursachen der Beratungsanlässe reichen die Berufsausbildungen im Diplom- oder Masterstudiengang in der Regel nicht aus, sodass familientherapeutische Weiterbildungen erforderlich sind. Dies hat dazu geführt, dass inzwischen fast alle Fachkräfte an den Beratungsstellen mit familientherapeutischen Ansätzen vertraut sind.

3.1 Erziehungs- und Familienberatung als ambulantes und partizipatives Grund- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe

Die Erziehungs- und Familienberatung hat mit 64 % den größten Anteil am Spektrum der ambulanten Hilfe zur Erziehung und ist somit das tragende ambulante Grund- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe.⁹

⁹ Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 9.

ART DER AMBULANTEN HILFE ZUR ERZIEHUNG



(Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 9)

Eltern, Kinder und Jugendliche können das flächendeckende Beratungsangebot selbstbestimmt ohne Zugangshürden in Anspruch nehmen und partizipativ über Dauer, Intensität und Inhalt der Hilfen mitentscheiden.

Die Expertise von Beratung kann im Gefüge der erzieherischen Hilfen genutzt werden, um die Mitwirkung von Eltern sowie Kindern und Jugendlichen im Sinne von Empowerment und Selbsthilfe mit einzubeziehen. Besonders zu Beginn von Hilfeverläufen wird mit den Familien ein gemeinsames Verständnis für die zugrundeliegenden Ursachen von Problemen entwickelt. Diese können zum Beispiel in aktuellen oder zurückliegenden seelischen Belastungen liegen oder als Folge von Armut, struktureller Überforderung, Exklusionsmechanismen im Lebensfeld oder Erfahrungen von Flucht oder Vertreibung entstanden sein. Daraus leiten sich multimodale, an Ressourcen anknüpfende Handlungsstrategien ab. Die Eltern werden durch den gemeinsamen diagnostischen Prozess besser in die Lage versetzt, ihre Entscheidungen für Hilfen verantwortlich zu treffen. Im Verlauf des Beratungsprozesses wird gegebenenfalls mit ihnen zusammen reflektiert, ob es Ansatzpunkte für weiteren Unterstützungsbedarf gibt, ob die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien die Probleme im Rahmen weiterer Beratung lösen wollen, der Bedarf nach intensiveren Formen von Hilfe zur Erziehung besteht oder eine andere Hilfe wie beispielsweise Psychotherapie besser geeignet ist. Darüber hinaus erfolgt häufig eine fallbezogene Kooperation mit Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten, Einrichtungen des Schul- und Gesundheitswesens, Angeboten der Familienbildung oder anderen Sozialdiensten.

Erziehungs- und Familienberatung wirkt gut vernetzt als Erstanlaufstelle, bietet Orientierungsberatung und lösungsorientierte begleitende Unterstützung. Sie kann als eine

mögliche Form der Hilfe zur Erziehung eingesetzt werden oder nach Beendigung von intensiveren erzieherischen Hilfen zum Einsatz kommen.

Um das Selbsthilfepotential von Familien auf verschiedenen Ebenen zu stärken, werden präventive und interventive Ansätze verknüpft. Dies wird durch die gute Vernetzung der Beratung mit anderen Präventionsangeboten (z. B. Familienselbsthilfe, Frühe Hilfen, Elternbildung, Angebote des Landesprogramms STÄRKE, Elterntrainings oder Eltern-Kind- und Kindergruppen) ermöglicht. Erziehungsberatung motiviert Ratsuchende, weitere kompetenzerweiternde, entlastende oder stärkende Angebote im Sozialraum zu nutzen.

4. Angebotsvielfalt der Erziehungs- und Familienberatung

Im Mittelpunkt aller Angebote der Erziehungs- und Familienberatung steht die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und des sozialen Umfeldes zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen. Darüber hinaus geht es um das Bemühen, das Kind oder den Jugendlichen, sein Erleben und Verhalten im Kontext seiner Familie und seiner Lebenswelt zu verstehen. Beraterisch-therapeutische Arbeit mit den Eltern und dem Familiensystem erfordert oft auch einen flexiblen Wechsel zwischen den Arbeitsweisen und eine Mobilisierung der Ressourcen im sozialen Umfeld, um eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung sicherzustellen.

4.1 Methodenvielfalt

Unterschiedliche berufliche Grundqualifikationen und methodische Ausrichtungen sowie psychotherapeutische Spezialisierungen der Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung dafür, dass in Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsweisen und Angebote zum Einsatz kommen:

- Orientierungsberatung klärt mit Eltern, Kindern und Jugendlichen das Unterstützungsanliegen und prüft, welche Institution und Hilfeform die bestmögliche Hilfe und Unterstützung anbieten kann (z. B. im Rahmen offener und/oder spezialisierter Sprechstunden).
- Mit der Klärung von Entwicklungsfragen und Alltagsproblemen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Informationen über Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung für Jugendliche, den Umgang mit digitalen Medien) werden Eltern im familiären Zusammenleben unterstützt und gestärkt (auch in Form von thematischen Elternkursen).
- Erziehungsberaterische Diagnostik als umfassendes Fallverstehen hilft bei der Einschätzung der Problemkonstellation und bei der Beantwortung spezifischer Fragen. Sie greift sowohl auf psychologische Testinstrumente als auch auf Methoden sozialer und psychotherapeutischer Diagnostik zurück. Sie ist immer partizipativ ausgerichtet und orientiert sich an den Absprachen mit den Ratsuchenden.

- Soziale und psychologische Beratung sowie psychotherapeutische Interventionen dienen der Bearbeitung tieferliegender komplexer Probleme. Hier wird in unterschiedlichen Konstellationen und Settings gearbeitet (z. B. Elternberatung, Jugendberatung, Familientherapie, Paarberatung, Kinder- und Jugendlichenberatung, Gruppenarbeit und Psychotherapie).
- Pädagogisch-therapeutische Gruppenangebote für junge Menschen und/oder Eltern zu bestimmten Themen und Problembereichen (z. B. Trennung und Scheidung, Sozialverhalten, soziale Kompetenzen, AD(H)S Eltern, Ängste, Gewalt und Trauma, Psychomotorik).
- Der Rückgriff der Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung auf psychotherapeutisches Wissen und Methoden ermöglicht in den Beratungen neben differenzierteren diagnostischen Einschätzungen, tiefergehende Reflektionen und das Anstoßen von Entwicklungsprozessen. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Erziehungsberatung als qualitativ hochwertige sowie effektive und kostengünstigste Hilfe der Erziehung etabliert hat.
- Arbeit mit dem sozialen Umfeld auf dem Hintergrund der Sozialraum- und Lebensweltorientierung ist integraler Bestandteil vieler Beratungen. Sie erfolgt ausschließlich im Einverständnis und unter Mitarbeit der Familien. Sie dient dazu, im Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen gezielte Unterstützungen und Anregungen zu geben und trägt wesentlich zur Wirksamkeit des Prozesses in der Erziehungsberatung bei.
- Psychoedukation und pädagogische Hilfen bieten gezielte Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern, z. B. bei Lernstörungen, Konzentrationsproblemen oder bei Regulationsstörungen im frühen Säuglingsalter.
- Frühe Hilfen, das heißt Hilfsangebote im Säuglings- und Kleinkindalter (z. T. im häuslichen Umfeld erbracht), bieten Familien Unterstützung für ein konstruktives familiäres Zusammenleben und für eine gelingende Erziehung.
- Angebote für Jugendliche und junge Volljährige dienen insbesondere der Identitätsfindung und der entwicklungsbedingten Ablösung. Angebote für Careleaver sind entsprechend der Bedarfe der jungen Volljährigen an Unterstützung und Beratung ausgerichtet. Diese haben nicht zuletzt im Zuge der Novellierung im § 41a SGB VIII ihren Niederschlag gefunden.
- Beratung und Unterstützung der Eltern und Pflegeeltern zum Bindungserhalt bei untergebrachten Kindern und Jugendlichen oder nach Adoption.
- Psychotherapeutische Interventionen im Sinne von § 27 Absatz 3 SGB VIII („pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen“) in der Erziehungs- und Familienberatung sind von individueller Krankenbehandlung zu unterscheiden. Bei Eltern dient sie vor allem dem Erhalt und der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit, bei Kindern und Jugendlichen der Förderung des Selbstwerts und der sozialen Integration. In einem erweiterten Verständnis von Beratung und Therapie werden das Kind oder der Jugendliche sowie seine Familie im Kontext der jeweiligen Lebensbezüge gesehen und diese direkt in die Gestaltung der Hilfe mit einbezogen.

Wenn neben (oder anstelle von) Erziehungs- und Familienberatung andere Hilfen zur Erziehung oder Hilfen aus dem Gesundheitssystem oder Systemen sozialer Sicherung erforderlich sind, werden Ratsuchende dabei unterstützt, diese geeigneteren Hilfen in Anspruch zu nehmen.

4.2 Prävention

Präventive Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren, die Informationen, Anregungen oder den Erfahrungsaustausch mit anderen suchen. Diese sollen das Entstehen möglicher Problemlagen in der Zukunft möglichst verhindern. Präventive Angebote wie z. B. Informationsveranstaltungen und Vorträge zu Entwicklungs- und Erziehungsthemen sind nicht auf die Räumlichkeiten der Beratungsstelle begrenzt, sondern finden häufig im direkten sozialen Umfeld der Familien in Einrichtungen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Eltern regelhaft aufhalten, beispielsweise in der Kindertagesstätte oder der Schule, Familienstützpunkten, Familienzentren und Familienbildungsstätten statt. Sie können dazu genutzt werden, gezielt auf Gruppen in der Bevölkerung zuzugehen, die in der Klientel einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle unterrepräsentiert sind.

Präventive Angebote für Eltern stärken deren Erziehungskompetenz und tragen dazu bei, die Lebenssituation von Familien und die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Präventive Angebote, die sich direkt an Kinder oder Jugendliche richten, geben Anstöße zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit und fördern die Konfliktfähigkeit und Eigenständigkeit. Präventive Angebote tragen auch dazu bei, die Beratungsstelle und ihre Arbeitsweise bekannter zu machen. Eltern, Kinder und Jugendliche lernen Berater kennen und gewinnen Vertrauen. Erziehungs- und Familienberatungsstellen können sich auch an Stadtteilkonferenzen beteiligen und bei Festen und anderen Zusammenkünften präsent sein. Die Präsenz im Gemeinwesen dient der Niedrigschwelligkeit des Angebots.

Mit der Komplexität wächst auch der Stresslevel für Paare, die mit Kinder ihren Alltag müssen. Die Stressforschung zu Paaren weist darauf hin, dass Störungen in der Partnerschaft einer von vier Risikofaktoren innerhalb der Familie darstellt, der sich auf die Entwicklung der Kinder ungünstig auswirken.¹⁰ Insofern leisten Erziehungs- und Familienberatungsstellen gem. § 17 SGB VIII mit ihrem Angebot der (Eltern-) Paarberatung eine wesentliche Hilfe in Ergänzung zur Familienberatung, wenn es um die Entlastung von Familien geht. Präventive Angebote für Paare zur Verbesserung der Qualität der Partnerschaft sind nachweisbar wirksam und tragen bereits im Vorfeld zum verbesserten Umgang mit Konflikten und Herausforderungen in Partnerschaft und Familie bei.

4.3 Vernetzung und Einbindung in die Jugendhilfeplanung

Durch Einbezug in die regionale Jugendhilfeplanung und Arbeitsgruppen sowie durch Vernetzungsaktivitäten mit anderen Institutionen werden die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung in die soziale Infrastruktur des Einzugsbereichs integriert. Dies bildet die Grundlage dafür, dass auch Zugänge zu Familien mit besonderen Belastungsfaktoren aufgebaut werden und Kinder und Jugendliche aus Risikofamilien von den Angeboten der Jugendhilfe profitieren können. Dadurch wird die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

¹⁰ Zemp, Martina/ Bodemann, Guy: Partnerschaftsqualität und kindliche Entwicklung: Ein Überblick für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater (essentials), Berlin Heidelberg: Springer-Verlag. 2015, S. 3

unterstützt und der Kinderschutz verbessert. Über die Zusammenarbeit mit Personen, Diensten, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule, des Gesundheitswesens und der Familiengerichtsbarkeit wird das Profil der Erziehungs- und Familienberatung geschärft, den regionalen Erfordernissen angepasst und die Wirksamkeit von Hilfeleistungen erhöht.

5. Qualitätsstandards der Erziehungs- und Familienberatung

Das KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg bezieht sich auf die von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) entwickelten Qualitätsstandards, die 1999 erstmals formuliert und im Januar 2022 aktualisiert und neu herausgegeben wurden. In den „Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung“ werden sowohl das komplexe Leistungsspektrum von Beratung und Therapie, präventiven Angeboten und Vernetzungsaktivitäten als auch deren Qualitätsmerkmale für die Arbeit ausführlich dargestellt. Als grundlegend für eine qualitativ hochwertige Arbeit wird darin auch eine bedarfsgerechte Ausstattung mit personeller Kapazität, barrierefreien Räumen und Arbeitsmitteln beschrieben.¹¹

Die bke-Qualitätsstandards gelten deutschlandweit für alle Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen aber auch für alle anderen Einrichtungen, die die Leistung Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII erbringen wie beispielsweise Integrierte Beratungsstellen, Beratungszentren oder Jugendhilfezentren.

5.1 Expertise der Fachkräfte

Das psychologische, systemische, diagnostische und psychotherapeutische Knowhow der Beratungsfachkräfte wird vielerorts verbindlich in die Gestaltung der Hilfe zur Erziehung einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise durch Beteiligung von Beratungsfachkräften an (anonymer) Fallberatungen, Hilfeplangesprächen oder Runden Tischen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen.

Besonders an den Schnittstellen zur Gesundheitshilfe kann es hilfreich sein, wenn die Jugendhilfe über eigene Experten verfügt und beispielsweise die Expertise von Psychologen aus der Erziehungs- und Familienberatung in Runde Tische mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Erwachsenenpsychiatrie einfließt. Die psychologischen Beratungsfachkräfte verfügen aufgrund ihres Ausbildungshintergrunds über medizinische Kenntnisse, die von der Jugendhilfe genutzt werden können, um in Kooperation mit dem medizinischen System auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.

¹¹ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: QS EB: Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, Fürth: bke, 2022, S. 19.

5.2 Präventionsstrategien für die Jugendhilfe

Manche Familien können nur durch auf sie zugeschnittene, präventive Angebote erreicht und zur Inanspruchnahme von Beratung ermutigt werden. Beispielhaft seien hier spezifische Angebote in Kinder- und Familienzentren, in Kooperation mit Sozialdiensten für Geflüchtete oder spezifische Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern genannt. Dies gilt insbesondere für Familien in belastenden Lebenslagen, die Vorbehalte und Ängste gegenüber der Inanspruchnahme von Hilfen der Jugendhilfe haben. Für diese Familien kann Erziehungs- und Familienberatung eine erste Stufe der Unterstützung bilden und eine Brückenfunktion in intensivere Hilfen zur Erziehung übernehmen, wenn sich Risikokonstellationen für die kindliche Entwicklung abzeichnen, die mit Beratung allein nicht zu beheben sind. Auf diese Weise können Familien frühzeitiger im Hilfesystem ankommen und es kann verhindert werden, dass sich Problemlagen und Risiken für die kindliche Entwicklung verfestigen.

Auch durch die gute Vernetzung vieler Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit den Regeleinrichtungen, der Schulsozialarbeit, sozialen Diensten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Selbsthilfeorganisationen, Stadtteilzentren und dem Familiengericht werden Familien in Beratungshilfen vermittelt, die nicht von allein den Weg in Hilfesysteme gefunden hätten. Als erste Anlaufstelle der Jugendhilfe sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen ein zentraler Baustein im präventiven Kinderschutz.

6. Vielfalt der regionalen Entwicklungen anhand von Praxisbeispielen aus Baden-Württemberg

In Abhängigkeit von regionalen Erfordernissen und geprägt von der jeweiligen Ausrichtung der Jugendhilfestruktur, den spezifischen Zielen des Trägers und der fachlichen Ausrichtung der Beratungsfachkräfte, weisen die einzelnen Beratungsstellen in Baden-Württemberg unterschiedliche Arbeitsfelder, Angebotsstrukturen und Arbeitsschwerpunkte auf. Exemplarisch soll im weiteren Verlauf auf einzelne eingegangen werden.

Vielfalt findet sich auch im Angebotsspektrum der Beratungsstellen. Etwas mehr als die Hälfte (53 %) der Beratungsstellen bieten ausschließlich Beratung nach §§ 17, 18 und 28 SGB VIII an, während 47 % weitere Formen der Beratung und Unterstützung in ihrem Portfolio haben. In den meisten Fällen wird neben der Erziehungsberatung auch Paar- und Lebensberatung (19 %) angeboten, bei 10 % der Beratungsstellen ist die Schwangerenberatung integriert und bei 8 % die Bildungsberatung oder Frühförderung.¹²

6.1 Integration der Frühen Hilfen

Besonders bewährt hat sich seit mehr als zehn Jahren die Integration der Frühen Hilfen in die Erziehungsberatung. Seit zu Beginn der 2000er Jahre die hohe Bedeutung der ersten Lebensjahre

¹² Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 27.

mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf die spätere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen wurde, haben sich die Erziehungs- und Familienberatungsstellen dieser Altersgruppe stärker zugewandt. Vielerorts ist auch die Koordinationsstelle für die Frühen Hilfen bei der Erziehungs- und Familienberatung angesiedelt.

Je nach Lebensalter der Kinder und Lebenslage der Familie können die Beratungsangebote in verschiedenen Phasen oder auch gleichzeitig genutzt werden. So ergibt sich eine durchgehende Präventionskette, die Familien niedrigschwellig begleiten und unterstützen kann.

Dem Aspekt der durchgehenden Präventionskette trägt auch die Integration der Interdisziplinären Frühförderstelle in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Rechnung. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle ist eine Einrichtung, in der Fachkräfte aus dem pädagogischen und dem medizinischen Bereich interdisziplinär zusammenarbeiten. Somit können Eltern Beratungsleistungen aus einer Hand bekommen.

6.2 Präventionsstrategien / Armutsprävention – Präventionsketten

Eine besonders gelungene Strukturverbesserung ist die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen hin zu einer umfassenden Präventionsstrategie im Ortenaukreis. Mit dem „Präventionsnetzwerk Ortenaukreis“ (PNO) wurde aus den Frühen Hilfen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen für alle Kinder bis zum Alter von 10 Jahren ein ganzheitlicher Förderungsansatz entwickelt, der die Resilienz im psychosozialen, wie auch im gesundheitlichen Bereich miteinschließt.

6.3 Neue Ansätze in der Zusammenarbeit mit den Kommunalen Sozialen Diensten

Viele Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten Beratung in enger Kooperation mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes an. Erziehungsberatung wird in diesem Verständnis als eine Form der Hilfe zur Erziehung verstanden, die vor, während oder im Anschluss an Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII geleistet wird.

Ein Ansatz, bei dem dieser Aspekt sowohl organisatorisch als auch methodisch umgesetzt wurde, findet sich unter dem Begriff „Beratungsoffensive“ im Landkreis Tübingen. Hier wurden die Beratungskapazitäten ausgebaut - die Beratung ist der Erstzugang für alle Rat- und Hilfesuchenden, die Unterstützung durch die Jugendhilfe in Anspruch nehmen möchten. Neben dem üblichen Portfolio der Erziehungs- und Familienberatung wird eine fokussierte Orientierungsberatung zu Beginn aller Hilfeleistungen angeboten. Dabei ist das Ziel, die Beratungskompetenzen im Gefüge der erzieherischen Hilfen besser zu nutzen. Einerseits dient dies dazu, die Beratung im Sinne von Empowerment und Selbsthilfe systematischer in das Hilfsangebot einzubeziehen, andererseits gelingt es so besonders zu Beginn von Hilfeverläufen mit den Familien besser ein gemeinsames Verständnis für die zugrundeliegenden Ursachen von Problemen im diagnostischen Prozess zu entwickeln.

Um die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen zu fördern und die verschiedenen professionellen Kompetenzen zu nutzen, wurden in Stuttgart inzwischen elf Beratungszentren für Jugend und Familie eingerichtet, in denen in multiprofessionellen Teams Fachkräfte aus

Sozialarbeit, Psychologie, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung unter einer Leitung zusammengefasst arbeiten. Ziel ist, den komplexen Lebenslagen von Familien somit besser gerecht zu werden.

6.4 Unterstützung bei Trennung und Scheidung

„Fast 50 % aller Kinder, deren Familien Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, leben nicht mehr mit beiden Elternteilen zusammen. 36 % leben mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen, 12 % leben in einem Haushalt mit einem Elternteil in neuer Partnerschaft.“¹³

Im Zuge der Reform des Kindschaftsrechts¹⁴ hat die Beratung von Familien bei Elterntrennung nach §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII an Bedeutung und Umfang deutlich zugenommen. In der Beratung werden Eltern dabei unterstützt, Wege aus verfestigten Konflikten und eine selbstwertschützende Bewältigung des Beziehungsabbruchs zu erarbeiten. Die Auswirkungen der Trennungskonflikte auf die Kinder hängen sehr davon ab, wie es den Eltern selbst gelingt, die Trennung zu bewältigen. Ein wichtiges Ziel ist es, die Kinder im Blick zu behalten sowie die Eltern zu unterstützen, die Kinder nicht in die eigenen Konflikte zu verwickeln und einen Erhalt oder Verbesserung der Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen zu fördern. Viele Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten neben der Trennungs- und Umgangsberatung auch Eltern- und Kindergruppen zu dieser Thematik an. Um den sich wandelnden gesellschaftlichen und familienrechtlichen Veränderungen gerecht zu werden und diese herausfordernde und komplexe Beratungsarbeit methodisch beständig weiter zu qualifizieren, werden von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen immer wieder neue Konzepte für die Beratung von Eltern und Kindern sowie für Gruppenangebote entwickelt. Der KVJS unterstützt diese Qualifizierungsprozesse durch Fortbildungen, die der Vertiefung bestimmter Beratungsmethoden, aber auch der landesweiten Implementierung von Angeboten wie dem Elterntraining „Trennung meistern – Kinder stärken“ dienen. Weiterhin hat der KVJS das Modellprojekt „Entwicklung und Anwendung von Fragebögen zur Qualitätssicherung der Elternkonsensberatung an Beratungsstellen“ der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Ludwigsburg mitgetragen. In diesem Projekt wurden Ablaufstrukturen und Fragebögen entwickelt, die von vielen Beratungsstellen übernommen wurden und wesentlich zur Qualitätsverbesserung der Arbeit in diesem Bereich beigetragen haben. Erziehungs- und Familienberatungsstellen engagieren sich in Arbeitskreisen zur Qualifizierung der Kooperation mit den Familiengerichten und anderen ins Trennungsgeschehen involvierten Professionen wie den Sozialen Diensten der Jugendämter, Sachverständigen oder Rechtsanwälte.

6.5 Mitarbeit im Kinderschutz und Vorhalten insoweit erfahrener Fachkräfte

Erziehungs- und Familienberatungsstellen engagieren sich im Kinderschutz. Die Fachkräfte arbeiten eng mit den Jugendämtern und anderen Kooperationspartnern in regionalen Arbeitskreisen zusammen.

¹³ Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021, S. 14.

¹⁴ FamFG, BGBl. I, S. 2586, 2587.

In zahlreichen Beratungsstellen haben die Fachkräfte die Aufgaben und Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft nach §§ 8a, 8b SGB VIII übernommen. Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere Kindertagesstätten aber auch Schulsozialarbeiter, Lehrkräfte aus Schulen und Berufsheimnisträger aus Institutionen außerhalb der Jugendhilfe können nach § 4 KKG diese Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII regelt in Absatz 1 bis 3 die Aufgaben des Jugendamtes. In den Absätzen 4 und 5 ist die Rolle der leistungserbringenden Einrichtungen beschrieben, also auch der Erziehungs- und Familienberatung, unabhängig von der Trägerschaft. Für freie oder kommunale Träger gelten für ihre eigenen Beratungsfälle die Vorgaben nach § 8a Absatz 4 und 5 SGB VIII zur Gefährdungseinschätzung, Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte, Einbezug der Eltern und Kinder und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfe. Um die gesetzlich vorgeschriebene Unterscheidung der Rollen beim Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zu gewährleisten, übernehmen Fachkräfte der Erziehungsberatung als Leistungserbringer keine hoheitlichen Aufgaben im Kinderschutz oder Rufbereitschaft des Jugendamtes.¹⁵

6.6 Initiierung von Projekten in Kindertagesstätten und Schulen im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten

Aus der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen haben mehrere Erziehungs- und Familienberatungsstellen Kooperationsprojekte wie z. B. Sprechstunden vor Ort entwickelt, in denen sie Personal und fachliche Expertise zur Verfügung stellen, um die Einrichtungen dabei zu unterstützen, auch Kindern mit herausforderndem Verhalten erfolgreiche Bildungsbiographien zu ermöglichen. In den Projekten arbeiten die Fachkräfte sowohl mit den Schülern als auch mit den Lehrkräften und Eltern zusammen, um gemeinsam die vereinbarten Ziele zu erreichen.

6.7 Migration

Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben in den zurückliegenden Jahren auch Unterstützungsangebote für geflüchtete Familien und deren Kinder entwickelt. Der Enzkreis hat mit dem inzwischen verstetigten Projekt „KIWI – Kinder der Welt Integrieren“ ein beraterisch-therapeutisches Angebot für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern im Einzel-, Gruppen- und Familiensetting entwickelt. Neben der Verarbeitung von traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen werden Fragen der Alltagsbewältigung und Integration, der inner- und außerfamiliären Beziehungsgestaltung, interkultureller Konflikte sowie zu Erziehung, Schule und Lernen bearbeitet. Auch Kriseninterventionen gehören häufig zu diesem Arbeitsbereich. Um diese Arbeit leisten zu können, müssen Dolmetscher in die Arbeit integriert und für die Zusammenarbeit geschult werden.

¹⁵ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Problematik der Einbindung der Fachkräfte aus der kommunalen Erziehungsberatungsstelle in die Sicherstellung der Rufbereitschaft des Jugendamtes, in: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 90 (6), 2017, S. 241.

Mit diesen nur über zusätzliche Mittel aufbaubaren Beratungs- und Unterstützungsangeboten werden geflüchtete Familien beim Ankommen und der Integration gezielt unterstützt.

6.8 Sozialräumliches Arbeiten in Familien- und Eltern-Kind-Zentren

Durch die Mitarbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Familien- und Eltern-Kind-Zentren werden werdende Eltern und Eltern mit Kindern in interdisziplinären und intersektoralen Ansätzen unterstützt. Als Anlaufstellen in Wohngebieten sind diese Zentren insbesondere für belastete Familien und für Familien mit nicht deutschem kulturellem Hintergrund vor Ort besser erreichbar als in den Beratungsstellen. Aber auch für Menschen mit eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten (bspw. unzureichend ausgebauter ÖPNV-Struktur im ländlichen Raum) eröffnen die Integration der Beratungsstellen in Familienzentren eine bessere Erreichbarkeit. Bewährt hat sich diese Praxis besonders in Mannheim, wo in den Zentren neben den Fachkräften der Erziehungs- und Familienberatung fast immer auch trägerübergreifend pädagogische, medizinische und Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit mitarbeiten. So kann sehr gut vernetzt gemeinsam für die Familien und deren Kinder gearbeitet werden.

7. Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Erziehungsberatung kann nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen und der Dynamik von sich wandelnden Lebens- und Risikolagen betrachtet werden – diese können Einfluss auf alle Familienformen und -systeme haben. Familien werden mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Phänomenen konfrontiert, die sich oft schwer einordnen lassen und Verunsicherungen und Ängste im Familienleben auslösen können. Krisensituationen wie die pandemische Lage oder Krieg können bei Familien, Jugendlichen und Kindern psychische oder psychosomatische Auswirkungen haben.

Wie inzwischen zahlreiche Studien belegen, sind als Folge der Corona-Pandemie die Auffälligkeiten und Behandlungsbedarfe insbesondere bei Jugendlichen in den vergangenen beiden Jahren massiv angestiegen.¹⁶ Auch in diesem Zusammenhang sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit ihren beraterischen und therapeutischen Hilfen in Form von Einzelberatungen und intensiven Gruppenangeboten wichtige Ansprechpartner für Betroffene wie auch für andere Institutionen. Finanzielle (Mehr-) Belastungen gestalten sich gerade für an Armut grenzende Familien (insbesondere kinderreiche Familien, Patchworkfamilien und

¹⁶ Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Forschungsabteilung Child Public Health: COPSY-Studie. <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>
DAK: Kinder- und Jugendreport 2022: Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie, Bielefeld: Vandage GmbH, 2022. Robert Koch Institut: KiGGS: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/kiggs_node.html

Alleinerziehende¹⁷⁾ sehr schwierig. Die sozio-ökonomische Lage von Familien wirkt sich entscheidend auf die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus. Vor allem „wenn kein Stein auf dem anderen bleibt“, handelt es sich nicht nur um familienpezifische Probleme oder Konflikte, sodass Probleme im beruflichen Umfeld oder auf dem Wohnungsmarkt Familien sehr belasten können. Erziehungsberatung unterstützt bei der Einordnung von äußeren Ursachen und Risikofaktoren und öffnet Fenster, die es Familien ermöglichen, Zusammenhänge zwischen sich und ihrem Lebensumfeld zu erkennen und damit (wieder) handlungsfähig zu werden. Um im gesellschaftlichen Miteinander leben zu können, brauchen Familien auch eine Vorstellung darüber, wie die – oft als komplex und unübersichtlich wahrgenommenen – gesellschaftlichen Zusammenhänge funktionieren und wie andere Menschen und deren Lebenszusammenhänge beschaffen sind. Um sinnhaft innerhalb und außerhalb der Familie kommunizieren und handeln zu können, wird auch der gesellschaftlichen Dimension familiären Zusammenlebens in der Beratungsarbeit Raum gegeben.

Denn „Familie“ definiert sich nicht nur durch Mutter, Vater, Kind. Das Zusammenleben in Familien ist heute diverser denn je. Familie zeichnet sich nicht nur durch diese Vielfalt von Familienformen, Elternschaft und Lebensmodellen aus, sondern auch durch Diskontinuitäten. Diese Veränderungen spielen in der Beratungsarbeit im Kontext der eigenen Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen (Queere Beratung), aber auch in der Gestaltung des familiären Zusammenlebens (Einelternfamilien, Stieffamilien, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Adoptivfamilien, soziale Elternschaft, Co-Elternschaft, Klein- oder Kernfamilie) eine zunehmende Rolle.¹⁸⁾

Nachfolgend werden beispielhaft bedeutsame Aspekte genannt, die in Gegenwart und Zukunft als Erfordernisse der Erziehungsberatung betrachtet werden können. Sie alle bauen auf die vorhandene Beratungsstruktur in Baden-Württemberg auf und werden von der LAG Erziehungsberatung, dem KVJS-Landesjugendamt, den kommunalen Beratungsstellen sowie den Stellen in freier Trägerschaft diskutiert und weiterentwickelt.

7.1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden 2021 „Verbesserungen vor allem für jungen Menschen,

- die benachteiligt sind,
- die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
- die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen zu werden“¹⁹⁾,

¹⁷⁾ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Lebensformen und Alltagsrealitäten von Familien, in: Familien in Baden-Württemberg, Report 2/2016, Stuttgart, 2016.

¹⁸⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ein Kind – zwei Eltern? Vielfalt von Elternschaft. Kultureller Wandel familialer Wirklichkeiten mit neuem Wissen und neuen Techniken der Reproduktion, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2019, S. 9-15.

Bertelsmann Stiftung: Familie im Wandel der Zeit: Wir müssen Familienpolitik neudenken, in: change Magazin, <https://www.change-magazin.de/de/familie-im-wandel-coparenting-patchwork-familienmodelle>

¹⁹⁾ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), 15.06.2021, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

im SGB VIII neue Schwerpunkte gesetzt.

Neben der weiteren Vertiefung des Anspruchs auf Teilhabe und umfassenden Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, wurden die Bedeutung des Ausbaus präventiver Angebote sowie die Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte von Eltern, Kindern und Jugendlichen gesetzlich gestärkt.

Durch die Herangehensweise, Menschen in ihrer Individualität, ihren Familien- und Bezugssystemen in den Blick zu nehmen, bestehen in der Erziehungs- und Familienberatung gute Voraussetzungen für die nächsten Umsetzungsschritte des KJSG in Richtung Inklusive Jugendhilfe. In vielen Erziehungsberatungsstellen, insbesondere mit integrierten Angeboten der Frühen Hilfen, gibt es bereits langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Säuglingen, Kleinkindern oder Elternteilen, die von seelischen, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Krankheiten betroffen sind. Weiterhin wird seit vielen Jahren mit Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil gearbeitet. Studien haben gezeigt, dass Kinder psychisch kranker Eltern ein erhöhtes Risiko haben, selbst psychische Erkrankungen zu entwickeln²⁰. Vor diesem Hintergrund bieten vielerorts Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch Kindergruppen sowohl für Kinder psychisch kranker Eltern, aber auch für Kinder suchtkranker Eltern oder für Kinder mit Gewalterfahrungen an. Die Bedeutung und Wirkung von Gruppenarbeit zeigen sich auch bei Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche entwickeln in den Gruppen das Gefühl der Zugehörigkeit und nehmen wahr, dass sie mit ihrem Problem nicht allein sind. Sie erleben zudem, von anderen akzeptiert zu werden, was Hoffnung und Zuversicht gibt, Probleme zu bewältigen.

Um jedoch die Herausforderungen des Inklusionsparadigmas qualitativ gut zu bewältigen, müssen die Beratungsfachkräfte sich nun spezifisches Wissen zu Behinderungsformen und ihren Auswirkungen auf die Teilhabe aneignen und die Vernetzung zu Angeboten der Eingliederungshilfe intensivieren.

Diese Änderungen bieten auch den Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Chance, sich mit dem Fachwissen und den Qualifikationen ihrer Fachkräfte regional in die Weiterentwicklung und den Ausbau der Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe einzubringen und zu engagieren.

§ 8 Absatz 3 SGB VIII Beratung ohne Kenntnis der Personenberechtigten

§ 8 Abs. 3 SGB VIII regelt einen eigenständigen Anspruch auf Beratung für Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

War nach bisheriger Rechtslage eine Beratung von Kindern und Jugendlichen „hinter dem Rücken der Eltern“ nur unter sehr hohen Voraussetzungen (Vorliegen einer Not- und Konfliktlage“)

²⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung: COMPARE-Risikobewertung bei Kindern psychisch kranker Eltern, <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/compare-risikobewertung-bei-kindern-psychisch-krank-elter-7281.php>

zulässig, erfolgt mit Artikel 1 des KJSG eine weitgehende Rechtsänderung. Mit der Streichung der Wörter „wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist“ wird eine niedrighschwellige Inanspruchnahme der Beratungsleistung ohne vorherige Bewilligung durch das Jugendamt ermöglicht (vgl. § 36a Abs. 2 S. 1 bis 3 SGB VIII). Die bisherige Notberatung ist mit der Neuregelung damit in einen „elternunabhängigen Beratungsanspruch“ umgewandelt worden²¹. Dadurch ist eine Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen tatsächlich gelungen. Die Beratung kann zudem auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden.

§ 10a SGB VIII Beratung

Mit Art. 1 des KJSG ist mit § 10a eine neue Beratungsvorschrift normiert worden.²² Nach § 10a besteht nunmehr eine Beratungspflicht des nach § 86 für eine Leistungserbringung zuständigen Jugendamtes. Nach der Gesetzesbegründung soll es sich dabei um eine der Beratung nach § 36 Abs. 1 in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung vorgeschaltete Beratung handeln, um junge Menschen und ihre Eltern „in die Lage zu versetzen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und aktiv am Leistungsgeschehen mitzuwirken“. Nach der Gesetzesbegründung sollen zu dem Kreis der zu beratenden Personen alle gehören, „die nach dem SGB VIII leistungsberechtigt sein können oder die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten können, ohne selbst Leistungsberechtigte zu sein, wie z. B. Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff.“²³ Damit haben alle Personen gegenüber dem Jugendamt einen Beratungsanspruch nach § 10a Abs. 1, welche aufgrund der persönlichen Voraussetzungen möglicherweise leistungsberechtigt sein könnten oder als Leistungsempfänger in Frage kommen könnten. Um die Leistungsverpflichtung sachgerecht umsetzen zu können, müssen die Jugendämter bedarfsdeckendes Beratungspersonal zur Verfügung stellen.²⁴

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Nach § 20 Absatz 3 Satz 1 SGB VIII gilt § 36a Absatz 2 „mit der Maßgabe entsprechend, dass die niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach § 28 SGB VIII zusätzlich angeboten oder vermittelt wird“. Damit wird eine unmittelbare Inanspruchnahme von Leistungen nach § 20 SGB VIII ohne vorherige Bewilligung der Leistung durch das Jugendamt ermöglicht. Nach der Gesetzesbegründung ist der hierdurch ermöglichte niedrighschwellige Zugang insbesondere für die Verbesserung der Situation von Kindern mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil oder aus anderen psychosozial belasteten Familien von zentraler Bedeutung.²⁵ Absicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) war, dass diese Hilfe niedrighschwierig, unbürokratisch und flexibel betroffenen Familien zur Verfügung stehen soll. Allerdings ist die unmittelbare Inanspruchnahmemöglichkeit daran gekoppelt, dass die Leistung nach § 20 SGB VIII insbesondere von einer

²¹ Kunkel/Keper, in: Kunkel/Keper/Pattar, LPK-SGB VIII, 8. Auflage, § 8 Rn. 19

²² Kunkel/Keper, in: Kunkel/Keper/Pattar, LPK-SGB VIII, 8. Auflage, § 10a Rn. 1

²³ BT-Drucks. 19/26107, S. 78

²⁴ Kunkel/Keper, in: Kunkel/Keper/Pattar, LPK-SGB VIII, 8. Auflage, § 10a Rn. 2

²⁵ BT-Drucks. 19/26107, S. 59

Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten nach § 28 SGB VIII zusätzlich angeboten oder vermittelt wird. Erziehungsberatungsstellen sind gesetzlich jedoch nicht dazu verpflichtet, den § 20 SGB VIII in das Aufgabenspektrum aufzunehmen.²⁶ Demzufolge kann diese Leistung auch von Beratungsstellen erbracht werden, sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet, dieses Unterstützungsangebot zu erbringen. Dazu bedarf es wiederum zuerst eines Vertrags oder einer Leistungsvereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Wie dies in Zukunft in Anspruch genommen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Vielerorts bestehen bereits gut funktionierende Strukturen, die von den Jugendämtern angefragt werden.

7.2 Digitalisierung der Beratungsarbeit

Insbesondere die Corona-Pandemie hat nicht nur Kinder, Jugendliche und Familien, sondern auch alle Bildungseinrichtungen und die Jugendhilfe vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Die Möglichkeiten der neuen Medien und die fortschreitende Digitalisierung haben auch bei den Beratungsstellen zu einem Digitalisierungsschub geführt. Wenn Face-to-Face-Beratung nicht mehr möglich war, wurde landesweit mit Online- und Videoberatungen als neue Beratungsformen experimentiert.

Diese bereits vor der Pandemie diskutierte Weiterentwicklung wurde durch pandemiebedingt beschleunigt und kann zwischenzeitlich als etabliert betrachtet werden. Fast alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben diese neuen Beratungsformen in ihre Angebotspalette mit aufgenommen.

Die Fachkräfte haben sich der Herausforderung gestellt, neben dem Gespräch als zentralem Element der Beratung auch Kommunikationsformen wie Filme, Videos, Chats, Blogs, Podcasts, Tutorials usw. als mögliche weitere Beratungs- und Unterstützungsformen mit aufzunehmen. Mit diesen neuen Zugangswegen werden die Beratungsangebote flexibler und ermöglichen Bevölkerungsgruppen Zugänge zur Beratung, die sonst keine Beratung in Anspruch nehmen könnten. Insbesondere ermöglichen digitale Formate für Beratung, Gruppenangebote und Fortbildungen auch denjenigen niedrighwelligen Zugangsmöglichkeiten, die aufgrund der aktuellen Familiensituation diese sonst seltener in Anspruch nehmen könnten bzw. diese mit ihren Erziehungsaufgaben kombinieren können (wie z. B. alleinerziehende Eltern, berufstätige Eltern, Patchworkeltern, usw.). Auch können eingeschränkt mobile Klienten über digitale Beratungsformen erreicht werden.

7.3 Blended Counseling

Mit der zunehmenden Digitalisierung hat das „Blended Counseling“ Einzug in die Arbeit der Erziehungsberatung gefunden. Unter Blended Counseling versteht man eine Verknüpfung von Face-to-Face-Beratung mit verschiedenen digitalen Beratungsformen, die konzeptionell sinnvoll kombiniert werden. Vor allem die Herausforderungen während des Lockdowns im Kontext der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben die Digitalisierung der Erziehungs- und Familienberatung vorangetrieben. Bereits davor hatten sich als Reaktion auf die veränderten

²⁶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: Die Bedeutung von § 20 SGB VIII für die Erziehungsberatung: Informationen 3/21 – bke-Hinweis, 2021, S. 3

Wünsche der ratsuchenden Eltern und Jugendlichen erste Ansätze zur Beratung in digitaler Form entwickelt. Durch das gezielte Einbeziehen digitaler Beratungsformen erweitert sich das Spektrum der Methoden und eröffnet neue Chancen, situations- und zielgruppenbezogen unterschiedlich intervenieren zu können. Die technischen Zugangswege, die von zu Hause aus genutzt werden können, haben sich positiv auf die Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit (zeitliche und örtliche Flexibilität) der Beratung ausgewirkt. Ratsuchende wünschen sich zunehmend solche Formate. Erste Erhebungen zeigen, dass gemischte wie auch rein digitale Formate Wirkung zeigen.²⁷ Allerdings stellen sich in diesem Bereich auch viele Fragen aus dem Bereich des Datenschutzes, der gerade in diesem sehr sensiblen Bereich zu beachten ist. Digitale Beratung kann sowohl eigenständig ohne Bezug zur Präsenzberatung erfolgen als auch diese ergänzen. Es geht um einen flexiblen Einsatz unterschiedlicher Medien in der Beratung, je nach Beratungsanlass und Situation der Familie. Mögliche Zugangshürden durch digitale Angebote sollten dabei mitgedacht werden, beispielsweise wenn die Familie, Kinder oder Jugendliche nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen oder Kenntnisse verfügt.

7.4 Weiterentwicklung im Berufsfeld Psychologie durch den neuen Studiengang „Psychotherapie“

Nach der 2019 in Kraft getretenen Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) werden derzeit eigenständige Masterstudiengänge in Psychotherapie etabliert, die mit dem Erhalt der Approbation enden. An die Approbation schließt sich eine fünfjährige Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten an, von der ein Jahr erstmals in sog. „weiteren institutionellen Bereichen“ absolviert werden kann. Dafür kommen in besonderem Maße auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Frage, in denen Psychotherapie und das Einbringen psychotherapeutischer Kompetenz seit jeher eine wesentliche Rolle spielen. Die Neuregelung bietet der Erziehungs- und Familienberatung die Chance, wieder stärker ins Blickfeld psychotherapeutischer Aus- und Weiterbildung zu rücken und damit langfristig verbesserte Perspektiven zur Gewinnung psychotherapeutischer Fachkräfte für die Mitarbeit in den multidisziplinären Fachteams der Beratungsstellen. Für die Erziehungs- und Familienberatung bedeutet dies aber auch, dass sie sich in den kommenden Jahren der Aufgabe stellen muss, passende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Fachkräfte bei ihrer Weiterbildungszeit im Rahmen der Jugendhilfe fachlich anleiten und in die Teams integrieren zu können. Die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg ist aktuell damit befasst, die Weiterbildung für Psychotherapeuten nach dieser neuen Verordnung festzulegen und zu organisieren. In diesen Prozess werden auch die Vertreter der Spitzenverbände der Jugendhilfe und Erziehungs- und Familienberatungsstellen involviert, um die Möglichkeiten der Umsetzung der Weiterbildung in deren Institutionen gemeinsam zu besprechen.

²⁷ Königbauer, Josephine/Letsch, Josefine/Doebler, Philipp/Ebert, David/Baumeister, Harald: Internet- and mobile-based depression interventions for people with diagnosed depression: A systematic review and meta-analysis, in: Journal of Affective Disorders, 223, 2017, S. 28-40.

Verbundprojekt PSYCHOnlineTHERAPIE: Hintergrund, psychonlinetherapie.de, 2023,

<https://www.psychonlinetherapie.de/uber-das-projekt/#hintergrund>

Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen: EU-Projekt Digitalisierung der Psychologischen Beratung in kirchlicher Trägerschaft (Dig-PB): Abschlussbericht, 19.12.2022.

8. Fazit

Der Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Demografische Entwicklungen und Lebenslagen in Baden-Württemberg“ des KVJS-Landesjugendamtes aus dem Jahr 2023 zeigt vielfältige Weiterentwicklungs- und Hilfebedarfe auf²⁸. Darüber hinaus werden bedeutsame Forschungsergebnisse wiedergegeben. So wird auf verschiedene Lebenslagen eingegangen und beispielsweise thematisiert, dass Kinder, die bei Alleinerziehenden oder in Stiefelternkonstellationen sowie in Armut aufwachsen überproportional häufig in den Erzieherischen Hilfen vertreten sind²⁹. Diese Analysen heben die vielschichtigen Anforderungen, mit denen Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder konfrontiert sind, hervor. Somit kann die Gestaltung gelingender Erziehungsprozesse als herausfordernd beschrieben werden. Daraus ergibt sich der Bedarf möglichst frühzeitiger und niedrigschwellig zugänglicher Angebote für Familien, die sie bei diesen Schwierigkeiten unterstützen.³⁰ Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen knüpfen genau an diesem Bedarf an und stellen im Hilfeprozess eine wichtige Schlüsselstelle für Unterstützung und Vermittlung dar. Sie fangen insbesondere durch ihre niedrigschwellige und multiprofessionelle Arbeitsweise Familien mit ihren individuellen, mehrdimensionalen Problemlagen auf und bieten somit oftmals einen ersten Zugang zu Hilfen. Dafür sind unter anderem eine ausreichende personelle Ausstattung sowie kontinuierlich stattfindende Maßnahmen zum Qualifikationserhalt unerlässlich. Mit der Bearbeitung aktueller wie auch künftiger Herausforderungen leisten Erziehungs- und Familienberatungsstellen hier einen wichtigen Beitrag, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von (gerade benachteiligten) Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

²⁸ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Demografische Entwicklungen und Lebenslagen in Baden-Württemberg. Stuttgart, 2023.

²⁹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018. Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2011 bis 2016. Stuttgart, 2018, S. 272ff. – Fortschreibung 2015, Stuttgart, 2015, S. 84.

³⁰ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel: Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010, Stuttgart, 2010, S. 107ff.

Verweise

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das Bundeskinderschutzgesetz

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/>

Literaturhinweise

Bertelsmann Stiftung: Familie im Wandel der Zeit: Wir müssen Familienpolitik neudenken, in: change Magazin, <https://www.change-magazin.de/de/familie-im-wandel-coparenting-patchwork-familienmodelle>

Bundeskongress für Erziehungsberatung: Die Bedeutung von § 20 SGB VIII für die Erziehungsberatung: Informationen 3/21 – bke-Hinweis, 2021.

Bundeskongress für Erziehungsberatung: QS EB: Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, Fürth: bke, 2022,

https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/buecher/1645023762_QSEB.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung: COMPARE-Risikobewertung bei Kindern psychisch kranker Eltern, <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/compare-risikobewertung-bei-kindern-psychisch-krank-eltern-7281.php>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), 15.06.2021,

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzgesetz,

18.03.2022, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

DAK: Kinder- und Jugendreport 2022: Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie, Bielefeld: Vandage GmbH, 2022.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Problematik der Einbindung der Fachkräfte aus der kommunalen Erziehungsberatungsstelle in die Sicherstellung der Rufbereitschaft des Jugendamtes, in: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 90 (6), 2017.

<https://dijuf.de/veroeffentlichungen/jamt-fachzeitschrift>

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel: Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010, Stuttgart, 2010.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel: Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Fortschreibung 2015, Stuttgart, 2015.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Demografische Entwicklungen und Lebenslagen in Baden-Württemberg. Stuttgart, 2023.

Königbauer, Josephine/Letsch, Josefine/Doebler, Philipp/Ebert, David/Baumeister, Harald: Internet- and mobile-based depression interventions for people with diagnosed depression: A systematic review and meta-analysis, in: Journal of Affective Disorders, 223, 2017.

Kunkel/KePERT/Pattar (Hrsg.): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar, 8. Auflage, Baden-Baden: Nomos, 2022.

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim: LAG, 2021

https://www.lag-bw.net/wp-content/uploads/2021/08/00-LAG_Broschuere2021.pdf

Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen: EU-Projekt Digitalisierung der Psychologischen Beratung in kirchlicher Trägerschaft (Dig-PB): Abschlussbericht, 19.12.2022.

Menne, Klaus: Erziehungs- und Familienberatung, in: Hildegard Macha et al. (Hrsg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft: Familie-Kindheit-Jugend-Gender/Umwelten, Band III, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2009.

Menne, Klaus: Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Lebensformen und Alltagsrealitäten von Familien, in: Familien in Baden-Württemberg, Report 2/2016, Stuttgart, 2016.

Prognos AG: Familienbildung und Familienberatung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme, Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Düsseldorf/Freiburg: Prognos AG, 2021.

Robert Koch Institut: KiGGS: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/kiggs_node.html

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ein Kind – zwei Eltern? Vielfalt von Elternschaft. Kultureller Wandel familialer Wirklichkeiten mit neuem Wissen und neuen Techniken der Reproduktion, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2019, S. 9-15.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfe: Eckzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe seit 1991, zitiert nach statistik-bw.de, 2022, <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/LRt1703.jsp>

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Forschungsabteilung Child Public Health: Copsy-Studie, <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Verbundprojekt PSYCHOnlineTHERAPIE: Hintergrund, psychonlinetherapie.de, 2023,
<https://www.psychonlinetherapie.de/uber-das-projekt/#hintergrund>

Zemp, Martina/ Bodemann, Guy: Partnerschaftsqualität und kindliche Entwicklung: Ein Überblick für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater (essentials), Berlin Heidelberg: Springer-Verlag, 2015

Mitwirkende an der Orientierungshilfe

Die AG setzte sich zusammen aus den folgenden Personen, die weitgehend über den kompletten und vereinzelt für einen begrenzten Zeitraum an der Erstellung der Orientierungshilfe mitgearbeitet haben:

Michael Reisch (bis Dezember 2022 Fachbereichsleitung Familienberatung und Frühe Hilfen, Amtsleitung Familienbegleitende Hilfen, Landkreis Emmendingen)

Bodo Reuser (Vorsitzender der LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.; Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen und IPFF, Evangelische Kirche in Mannheim)

Christine Utecht (bis Mai 2022 Leiterin des Jugend- und Familienberatungszentrums Tübingen)

Maria Wolf (bis Juli 2022 Abteilungsleitung Psychologische Beratung und Frühe Hilfen am Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt Mannheim)

Yvonne Fries (KVJS-Landesjugendamt, Referat 43)

Dr. Jürgen Strohmaier, stellvertretender Dezernent (KVJS-Landesjugendamt)

Juli 2023

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**

Dezernat 4

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verantwortlich:

Dr. Jürgen Strohmaier
Yvonne Fries

Bestellung und Versand:

Ulrike Cserny
Telefon 0711 6375-469
ulrike.cserny@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo for KVJS, consisting of the letters 'KVJS' in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly overlapping and set against a white background that is part of a larger blue graphic element.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de